



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 21.09.2017

betreffend Synergieeffekte durch interkommunale Zusammenarbeit

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Bereits in der Kleinen Anfrage Drs. 19/3031 wurden die Förderinstrumente zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie die konkreten Förderprojekte nebst Fördersummen in den Jahren 2012 bis 2015 in Hessen abgefragt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. a) Welche interkommunalen Kooperationen werden bzw. wurden von der Landesregierung in welchem Umfang in den Jahren 2016 und 2017 (Stand: 01.09.) gefördert?
Bitte die Kooperationsprojekte entsprechend der Kleinen Anfrage Drs. 19/3031 tabellarisch ausweisen.
- b) In wie vielen Fällen, in welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen gab es in diesem Zeitraum Zuwendungen zur Entschuldungshilfe, um hierdurch einen Anreiz für freiwillige Kooperationen von Kommunen zu setzen?

Die in der Zeit von 2016 bis 01.09.2017 geförderten Kooperationen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgelistet.

Im Zeitraum 2016 und 2017 (bis 01.09.) gab es keine Entschuldungshilfen im Zusammenhang mit interkommunaler Zusammenarbeit oder freiwilligen Gemeindefusionen.

- Frage 2. Welche finanziellen Einspareffekte haben sich jeweils durch die interkommunalen Kooperationen in den Jahren 2012 bis 2017 (Stand 01.09.) ergeben? Soweit eine Darstellung unmittelbarer finanzieller Effekte nicht möglich ist, bitte kurze Darlegung, welche anderweitigen Ziele (bspw. Effizienzgewinn bei der Aufgabenerledigung, Verkürzung der Bearbeitungsdauern bei Verwaltungsvorgängen, Einsparung von Personal, etc.) durch die Förderung jeweils erreicht werden konnten.

Eine der Fördervoraussetzungen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 13. Dezember 2016 ist eine Kostenreduktion der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 % pro Jahr. Festzuhalten ist, dass zum einen alle bisher geförderten Kooperationen die geforderte Einsparung von mindestens 15 % der Personal- und Sachkosten bei Antragstellung prognostiziert haben. Zum anderen ist von den Kommunen die dauerhafte Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in einem Bericht darzustellen. Seit dem Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung 2016 wird dieser Sachbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation gefordert. Zuvor war der Sachbericht im dritten Jahr des Bestehens der Kooperation vorzulegen. Die vorausgerechneten Einsparungen werden in der Regel eingehalten, teilweise sogar übertroffen.

Neben den finanziellen Einsparpotenzialen bietet die interkommunale Zusammenarbeit weitere Vorteile, die nicht bezifferbar sind. So lassen sich Synergieeffekte wie Auslastungsvorteile, Spezialwissen und Rechtssicherheit, Vertretungsvorteile und Aufgabentrennung in nahezu allen Bereichen durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung erzielen.

Ein herausgehobenes Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit, das zu erheblichen Synergie- und Einspareffekten führen kann, ist der Gemeindeverwaltungsverband. Mit der Zusammenführung aller Verwaltungsaufgaben in einer gemeinsamen Verwaltung werden nicht nur

personelle und sächliche Einsparungen erzielt. Die Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden kann eine Lösung für dauerhaft stabile Verwaltungs- und Kommunalstrukturen von kleineren Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum darstellen. Dieses Instrument sorgt dafür, dass die Gemeinden auf Augenhöhe unter Beibehaltung der kommunalen Eigenständigkeit kooperieren und die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin vor Ort erbringen können. Weitere Synergieeffekte sind die Modernisierung und Erhöhung der Qualität der Verwaltung durch Zusammenfassung in sinnvolle Arbeitseinheiten mit fachlichen Spezialisierungen. Beispiele für Gemeindeverwaltungsverbände sind die Verwaltungsgemeinschaft "Gemeindeverwaltungsverband Allendorf (Eder) - Bromskirchen" und der Gemeindeverwaltungsverband der vier Vogelsbergkommunen Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmtal.

Auch in einzelnen Bereichen der allgemeinen Verwaltung haben sich durch Kooperationen Synergieeffekte erzielen lassen. In Aufgabenfeldern, die einen hohen Standardisierungs- oder Spezialisierungsgrad aufweisen wie z.B. Bauamt, Personal -, Finanz- und Steuerverwaltung, Ordnungsamt oder Gebäudemanagement konnten Fachkräfte gemeinsam beschäftigt und effizient in den Kommunen eingesetzt werden. Eine räumliche Zusammenführung an einem Standort dient zudem der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und der Optimierung des Personaleinsatzes einschließlich Vertretungsregelungen sowie der Vereinfachung von Abstimmungsprozessen. Die gemeinsame Vermarktung einer Region durch mehrere Kommunen trägt außerdem zur Belebung des Tourismus bei.

Die Zusammenlegung von Bauhöfen/ Baubetriebshöfen ist ein sehr komplexes Projekt, das neben wesentlichen finanziellen Einsparungen auch erhebliche Synergiepotenziale aufweisen kann. Vorteile sind hier insbesondere Qualitätssteigerungen durch Optimierung der Betriebsabläufe und Spezialisierungseffekte sowie eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung und bessere Auslastung der vorhandenen Geräte.

Die Kooperationen von Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur ist für das kommunale Verwaltungshandeln von nicht unerheblicher Bedeutung und dient der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach der INSPIRE-Richtlinie. Weitere Synergieeffekte werden in der vereinfachten Datenverarbeitung der Mitglieder durch gegenseitigen Zugriff auf Daten, Datenaufbereitung und gemeinsame Veröffentlichung von aktuellen kommunalen Geofachdaten sowie der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachstrukturen gesehen.

Die Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren kann dem demografischen Wandel entgegenwirken. Mit einer Fusion kann die erforderliche Gesamteinsatzstärke der Wehr gewährleistet werden. Sie trägt zudem zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte, zu einer verbesserten Jugendarbeit sowie zur effektiveren Auslastung vorhandener Infrastrukturen bei.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf den im September 2017 vorgelegten Bericht des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit "Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen" hingewiesen, der unter der Internetadresse www.ikz-hessen.de abrufbar ist.

Frage 3. Inwieweit bzw. wie erfolgt eine Evaluation bzgl. der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen durch die Landesregierung bzw. durch das Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit?

Die geförderten Kommunen haben über die Erfüllung der Anerkennungskriterien dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu berichten. Da für die Kommunen die Verpflichtung besteht, die Einsparungen von 15 % jährlich über die gesamte Mindestlaufzeit der Kooperation zu erzielen, ist zum dauerhaften Nachweis der Einspareffekte seit Dezember 2016 ein Abschlussbericht im fünften Jahr der Kooperation vorzulegen. Zuvor war ein Sachbericht nach drei Jahren verlangt worden. Die jeweiligen Zuwendungsempfänger haben bislang die geforderten Berichte termingerecht vorgelegt und die Wirksamkeit der Kooperation nachweisen können.

Darüber hinaus werden die Modalitäten und Fördervoraussetzungen der Rahmenvereinbarung regelmäßig im Zeitraum von fünf Jahren unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände evaluiert.

Frage 4. Sind der Landesregierung hinsichtlich der unter Frage 1 bzw. der Drucks. 19/3031 aufgeführten Kooperationen seit 2012 Fälle bekannt geworden, in denen die interkommunale Zusammenarbeit wieder beendet wurde?
Falls ja, bitte kurze Darstellung der Fälle sowie Darlegung, welche Folgen dies für die von Seiten des Landes geleistete finanzielle Zuwendung hat/hatte?

Eine der Fördervoraussetzungen ist die dauerhafte Einrichtung des Kooperationsverbundes, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Der Landesregierung sind seit 2012 keine Fälle bekannt, in denen die interkommunale Zusammenarbeit vor dem Ablauf von fünf Jahren beendet wurde.

Frage 5. Wie viele Veranstaltungen und Beratungskontakte durch das Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit gab es in den Jahren 2013 bis 2017 (Stand 01.09.)?

Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) wurde im Jahre 2009 durch die damalige Landesregierung und die drei kommunalen Spitzenverbände gemeinsam gegründet. In der Anfangszeit gab es nur einen Mitarbeiter; mittlerweile sind drei Mitarbeiter eingesetzt. Seit dem Jahre 2015 sind die Mitarbeiter zusätzlich zur IKZ mit den Aufgaben der Stabsstelle für die Beratung von Nichtschutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik betraut.

In den Jahren 2013 bis 2017 haben insgesamt 11 Kongresse und Fachtagungen stattgefunden. Bei diesen Veranstaltungen wird jeweils ein bestimmter Bereich der IKZ, z.B. der Bauhof, das Feuerwehrwesen, das Finanzwesen, das Ordnungswesen oder der Gemeindeverwaltungsverband in den Mittelpunkt der Veranstaltung gestellt und es erfolgen sowohl theoretische Abhandlungen, als auch Vorträge, in denen Praktiker aus Verwaltungen ihre Modelle und interkommunale Lösungen präsentieren und dabei Erfolgsfaktoren wie auch Fallstricke und Hemmnisse darstellen. Die Kongressbesucher sollen in ihre Kommunen anwendbare und umsetzbare Handlungsmuster und Arbeitsmodelle mitnehmen und von gemachten Erfahrungen in anderen Kommunen profitieren und lernen. In der Regel sind die drei kommunalen Spitzenverbände Kooperationspartner bei den Kongressen, wobei aber Inhalt und Planung der Veranstaltung eigenverantwortlich beim Kompetenzzentrum für IKZ liegen.

Je nach Thema haben zwischen 150 und 250 Besucher an den Veranstaltungen teilgenommen.

Für den 04.11.2017 ist eine Veranstaltung zum Gemeindeverwaltungsverband und zur freiwilligen Fusion in Friedrichsdorf geplant, die sich vorrangig an Gemeindevertreter und Stadtverordnete richtet und die daher an einem Samstag stattfindet.

Informationen zu den Veranstaltungen des KIKZ einschließlich der erstellten Kongressbroschüren über die Veranstaltungen sowie umfangreiches Bildmaterial finden sich auf der Homepage des KIKZ unter www.ikz-hessen.de/veranstaltungen.

Weiterhin finden Vorträge und Beratungsgespräche in den Kommunen statt. Hier sind Bürgermeisterdienstversammlungen, Sitzungen kommunaler Gremien von der Bürgerversammlung bis zur Ausschusssitzung, besondere Termine wie Neujahrsempfänge sowie Arbeitstreffen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeitern zu konkreten Vorstellungen und Projekten der IKZ zu nennen. Letztere finden teilweise auch im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden statt.

Die Anzahl dieser Termine beträgt zwischen zwei und acht je Woche. Bei zurückhaltender (konservativer) Berechnung kann die Anzahl der seit Jahresbeginn 2013 stattgefundenen Vortrags- und Beratungstermine mit insgesamt rd. 750 angegeben werden.

Mit zunehmender Komplexität der IKZ-Modelle (Finanzbereich, Bauhof, Gemeindeverwaltungsverband oder freiwillige Fusion) nimmt die Beratungsintensität je Projekt deutlich zu. Im Fusionsprozess im Odenwaldkreis (künftige Stadt Oberzent) waren mehr als 15 Besuche vor Ort und daneben vielfache Besprechungen im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anberaunt.

Dem KIKZ werden weiterhin zahlreiche schriftliche Anfragen gestellt. Diese erstrecken sich von grundsätzlichen IKZ-Anfragen über rechtliche Detailfragen, Fragen zur Berechnung der Synergien von Projekten bis zu Fragen zur Förderung. Auch bei schriftlichen Anfragen schwankt die Anzahl zwischen 5 und 15 je Woche (Briefpost und Mail). Die Gesamtzahl der schriftlichen Anfragen beträgt seit 2013 rd. 1800.

Schließlich sind telefonische Kontakte zu nennen, in denen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wie Verwaltungsmitarbeiter aber auch Vertreter politischer Gremien der Kommunen - oftmals in Opposition zum Hauptverwaltungsbeamten - Auskünfte begehren. Die durchschnittlichen täglichen telefonischen Kontakte dürften mindestens zwischen 5 und 10 Anrufen liegen.

Frage 6. Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung gestanden haben bzw. zur Verfügung stehen?
Bitte auch ausweisen, welcher Anteil der bereitgestellten Mittel jeweils in den abgefragten Jahren verwendet wurde bzw. tatsächlich abgeflossen sind.

Zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit wird im Landeshaushalt kein eigener Budgetansatz eingerichtet. Die Fördermittel für interkommunale Zusammenarbeit werden im Rahmen des für den Landesausgleichsstock im Haushaltsplan eingestellten Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt. Das jährliche Gesamtbudget des Landesausgleichsstocks darf für mehrere

im Haushaltsplan festgelegte Verwendungszwecke verwendet werden. Einer der zulässigen Verwendungszwecke ist die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Bei der Planung der jährlichen Budgets für den Landesausgleichsstock im Zeitraum 2013 bis 2017 wurde für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit jeweils von folgendem Bedarf ausgegangen:

	2013	2014	2015	2016	2017 (bis 01.09.)
geplanter Mittelbedarf für Budget Landesausgleichsstock	2.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
tatsächliche Mittelverwendung laut SAP-Buchungen	2.190.000 €	2.345.000 €	2.355.000 €	3.330.000 €	610.000 €

Die höhere Mittelverwendung im Vergleich zur Bedarfsermittlung konnte jeweils im Rahmen des Gesamtbudgets des Landesausgleichsstocks abgedeckt werden.

- Frage 7.
- Wie viele Gemeinden in Hessen bis 5.000 Einwohner haben keinen hauptamtlichen, sondern einen ehrenamtlichen Bürgermeister?
 - Wie viele Gemeinden in der Größenordnung von 1.500 bis 5.000 Einwohner haben bislang seit Änderung des § 44 der Hessischen Gemeindeordnung im Dezember 2015 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht oder planen, auf einen hauptamtlichen Bürgermeister zu verpflichten? Bitte die Gemeinden explizit mit Einwohnerzahl und Stand des Verfahrens ausweisen.
 - Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Nettoeinsparungen der Gemeinden, die von einem hauptamtlichen auf einen ehrenamtlichen Bürgermeister umgestellt haben?

Zu Frage 7 a: Derzeit haben zwei hessische Gemeinden in ihrer Hauptsatzung vorgesehen, dass die Stelle des Bürgermeisters ehrenamtlich verwaltet wird. Dies sind die Gemeinde Weißenborn (1037 Einwohner, Stand 31.12.2015) und die Gemeinde Bromskirchen (1838 Einwohner, Stand 31.12.2015).

Zu Frage 7 b: Seit Inkrafttreten des geänderten § 44 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde Bromskirchen entschieden, dass die Stelle des Bürgermeisters ab dem 01.01.2017 ehrenamtlich zu verwalten ist. Überlegungen der Gemeinde Wohratal (2295 Einwohner, Stand 31.12.2015) nach dem Beispiel der Gemeinde Bromskirchen - vgl. Antwort zu Fragen Nr. 2 und 7b - mit einer anderen Gemeinde einen Gemeindeverwaltungsverband zu gründen und anschließend die eigene Bürgermeisterstelle nur noch ehrenamtlich auszukleiden, haben sich bei einem Bürgerentscheid am 24.09.2017 zerschlagen. Von Plänen anderer Gemeinden, die Stelle des Bürgermeisters künftig ehrenamtlich zu verwalten, ist der hessischen Landesregierung bislang nichts bekannt.

Zu Frage 7 c: Der Einspareffekt in der Gemeinde Bromskirchen - als Vergleich des Jahres 2016 (letztes Jahr mit hauptamtlichen Bürgermeister) zum Jahr 2017 (erstes Jahr mit ehrenamtlichen Bürgermeister) - lässt sich aufgrund der besonderen Situation vor Ort noch nicht mit exakten Zahlen beziffern. Der erste ehrenamtliche Bürgermeister trat sein Amt dort zum 01.01.2017 an, schied jedoch bereits am 31.08.2017 wieder aus, um eine Stelle als Erster Kreisbeigeordneter anzutreten. Es entstand sodann eine kurze Vakanz der Stelle. Am 24.09.2017 wurde ein neuer ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt, dessen Amtsantritt noch nicht feststeht.

Im Übrigen sind derartige Vergleiche wenig aussagekräftig. Die Kosten für Wahlbeamte sind stark von deren Alter, Familienstand, Gesundheitszustand und auch Lebenszeit abhängig. Für hauptamtliche Wahlbeamte sind z.B. Rücklagen für die Versorgung zu bilden bzw. Umlagen an eine Versorgungskasse abzuführen; je nach Satzungsrecht der Kasse decken diese aber nicht alle Kosten bis zum Lebensende der betreffenden Person ab. Auch die Frage, ob ein hauptamtlicher Wahlbeamter überhaupt die Voraussetzungen für ein Ruhegehalt erfüllt, insbesondere eine Amtszeit von 8 Jahren erreicht (§ 40 HGO), macht für die Kosten einen erheblichen Unterschied. Bei ehrenamtlichen Bürgermeistern kann es insbesondere bei den Personalnebenkosten zu erheblichen Unterschieden kommen. Auch ehrenamtliche Bürgermeister können einen Anspruch auf Entschädigung im Alter erwerben ("Ehrensold", § 4 Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und ehrenamtlichen Bürgermeister).

Unabhängig von diesen Unwägbarkeiten ergibt sich bei einem reinen Vergleich der Vergütung folgendes Bild: Der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bromskirchen war gemäß § 2 der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 eingruppiert (Grundgehalt ab 1. Juli 2016: 5.842,44 € pro Monat). Hinzu kam eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 KomBesDAV in Höhe von 230 € monatlich. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bromskirchen beträgt nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und ehrenamtlichen Bürgermeister 2.500 € monatlich.

Wiesbaden 8. Dezember 2017

Peter Beuth

Anlagen

ANLAGE
FRAGE 1 a

Geförderte Kooperationen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
2016 – 2017 (Stand: 01.09.2017)

Jahr	Antragstellende Kommune	Kreiszugehörigkeit	Beteiligte Kommunen	Aufgabenbereich	Zuwendung in €
2016	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Marburg -Biedenkopf	LK Gießen und kreisangehörige Kommunen	Cybersicherheitskonzept	250.000
2016	Wehretal	Werra-Meißner-Kreis	Ringgau, Weißenborn, Waldkappel	Kassenwesen	100.000
2016	Waldkappel	Werra-Meißner-Kreis	Eltmannsee, Gehau	Ortsteilfeuerwehren Fusion	50.000
2016	Ebersburg	Fulda	Eichenzell, Dipperz, Flieden, Großenlüder, Petersburg, Rasdorf, Tann	Bewirtschaftung der kommunalen Infrastruktur Gebäude- und Energiemanagement	100.000
2016	Otzberg	Darmstadt-Dieburg	Oberklingen, Niederklingen	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2016	Staufenberg	Gießen	Lollar	Gemeinschaftskasse	50.000
2016	Fulda	Kreis Fulda	Bronnzell, Edelize, Kohlhaus	Stadtteilfeuerwehren Fusion	50.000
2016	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)	Bergstraße	KMB, Lautertal	Bauhof	50.000
2016	Feldatal	Vogelsbergkreis	Grebenau, Romrod, Schwalmtal	Gemeindeverwaltungsverband	600.000

ANLAGE
FRAGE 1 aGeförderte Kooperationen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
2016 – 2017 (Stand: 01.09.2017)

2016	Hilders	Fulda	Eckweisbach, Liebhards, Unterbernards	Ortsteilfeuerwehren Fusion	50.000
2016	Melsungen	Schwalm-Eder-Kreis	Edermünde, Guxhagen, Körle, Malsfeld	Wartung und Pflege feuerwehrtechnische Geräte	60.000
2016	Seeheim-Jugenheim	Darmstadt-Dieburg	LK Darmstadt-Dieburg	Erweiterung des Schuldorfs Bergstraße, Neubau Drei-Feld- Halle	30.000
2016	Breidenbach	Marburg -Biedenkopf	Stadt Biedenkopf	Windpark Schwarzenberg GmbH	50.000
2016	Rüsselsheim	Groß-Gerau	Raunheim	Bau- und Betriebshof	100.000
2016	Landkreis Gießen		17 kreisangehörige Städte und Gemeinden	Geodateninfrastruktur	100.000
2016	Landkreis Marburg- Biedenkopf		Neustadt OT Momberg, Mengsberg	Nutzungstausch Schule- Kindergarten	50.000
2016	Kirchheim	Hersfeld-Rotenburg	Allendorf, Gershausen, Kemmerode, Reiboldshausen	Ortsteilfeuerwehren Fusion	75.000
2016	Abtsteinach	Bergstraße	Ober-Abtsteinach, Mackenheim	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2016	Philippsthal	Hersfeld-Rotenburg	Heiboldshausen, Röhrigshof	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2016	Sensbachtal	Odenwaldkreis		Projektunterstützung Gemeindefusion Oberzent (2. Rate)	20.000
2016	Stadtallendorf	Marburg-Biedenkopf	Neustadt, Kirchhain	Freiwilliger Polizeidienst	75.000

ANLAGE
FRAGE 1 a

Geförderte Kooperationen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
2016 – 2017 (Stand: 01.09.2017)

2016	Rotenburg	Hersfeld-Rotenburg	Alheim, Bebra, Ronshausen	Tourismus	100.000
2016	Neukirchen (Südl. Knüll)	Schwalm-Eder-Kreis	Oberaula, Ottrau	einheitliche EDV-basierte Infrastruktur	35.000
2016	Kefenrod	Wetteraukreis	Hitzkirchen, Helfersdorf	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2016	Alheim	Hersfeld-Rotenburg	Rotenburg a.d. Fulda	Baumanagement	50.000
2016	Usingen	Hochtaunuskreis	Neu-Anspach	Erweiterung der bestehenden IKZ (Stadtwerke)	25.000
2016	Nauheim	Groß-Gerau	Trebur	Bauhof; Projektzuschuss	30.000
2016	Landkreis Offenbach	Offenbach	alle kreisangehörigen Kommunen (13)	Breitbandversorgung mit Hochgeschwindigkeitsanschlüssen (NGA-Netz)	100.000
2016	Lohra	Marburg-Biedenkopf	Lohra-Mitte, Lohra-Nanz-Willershausen, Lohra-Damm	Ortsteilfeuerwehren Fusion	50.000
2016	Bromskirchen	Waldeck-Frankenberg	Allendorf (Eder)	Gemeindeverwaltungsverband (Erfolgsprämie)	200.000
2016	Landkreis Fulda	Fulda	Bad Salzschlirf, Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Eiterfeld, Flieden, Fulda (Stadt), Großenlüder, Hofbieber, Hosenfeld, Hüfeld, Kalbach, Künzell, Neuhof, Nüsttal, Petersberg, Rasdorf, Tann	Behördenrufnummer 115	100.000
2016	Sensbachtal	Odenwaldkreis	Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg	Förderung der Umsetzungsphase Gemeindefusion Oberzent	150.000

ANLAGE
FRAGE 1 a

Geförderte Kooperationen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
2016 – 2017 (Stand: 01.09.2017)

2016	Schenklengsfeld	Hersfeld-Rotenburg	Philippsthal (Werra), Hohenroda, Friedewald	Tourismus (Nördl. Kuppenrhön)	100.000
2016	Hohenroda	Hersfeld-Rotenburg	Oberbreitzbach, Glaam	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2016	Landkreis Kassel	Kassel	Helsa, Hessisch-Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald	Tourismus	100.000
2016	Sontra	Werra-Meißner-Kreis	Weißenborn, Sontra- Krauthausen, Sontra-Breitau	Fusion Stadtteilfeuerw., Bildung von Bereichsfeuerwehren	60.000
GESAMT 2016	36 Kooperationen				3.110.000

2017	Breuna	Kassel	Habichtswald	Finanzwesen, Gemeindekasse, Controlling, Vertragsmanagement	50.000
2017	Allendorf (Lumda), Stadt	Gießen	Rabenau	Gemeinschaftskasse	50.000
2017	Nidda, Stadt	Wetteraukreis	Nidda (Kernstadt); Nidda- Kohden	Stadtteilfeuerwehren Fusion	30.000
2017	Langenselbold, St.	Main-Kinzig-Kreis	Neuberg, Ronneburg, Rodenbach, Hasselroth	Bildung einer Zentralwerkstatt für Wartung, Prüfung, Pflege u. Reparaturen v. feuerwehrtechn. Ausrüstung sowie Gerätepool	100.000
2017	Landkreis Marburg- Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	21 kreisangehörige Gemeinden (außer Stadt Marburg)	Geodateninfrastruktur	100.000
2017	Homberg (Efze), Reformationsstadt	Schwalm-Eder	Frielendorf	Gemeinschaftskasse Homberg (Efze) - Frielendorf	50.000

ANLAGE
FRAGE 1 a

Geförderte Kooperationen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
2016 – 2017 (Stand: 01.09.2017)

2017	Kirtorf	Vogelsbergkreis	Antrifttal	Förderung Machbarkeitsstudie (GVV/ Fusion)	50.000
2017	Helsa	Landkreis Kassel	Helsa-Eschenstruth und -St. Ottilien	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2017	Rabenau	Gießen	Allendorf (Lumda), Stadt	Förderung Machbarkeitsstudie (GVV)	30.000
2017	Hohenahr	Lahn-Dill-Kreis	Mittenaar (Hohenahr-Altenkirchen und Mittenaar-Bellersdorf)	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2017	Reichelsheim (Odenwald)	Odenwaldkreis	Unter-Ostern, Ober-Ostern, Rohrbach, Erzbach	Ortsteilfeuerwehren Fusion	60.000
2017	Rasdorf	Fulda	Nüsttal Burghaun (nur für 3 Jahre)	betriebswirtschaftliches Beratungszentrum (Jahresabschlüsse)	50.000
2017	Wolfhagen	Kassel	Naumburg, Breuna, Habichtswald	Atemschutz und Gerätepflege	100.000
2017	Raunheim	Groß-Gerau	Landkreis Groß-Gerau, Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Riedstadt, Trebur	Vergabewesen	100.000

ANLAGE
FRAGE 1 a

Geförderte Kooperationen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
2016 – 2017 (Stand: 01.09.2017)

2017	Stadt Darmstadt	Darmstadt-Dieburg	LK Darmstadt-Dieburg; Stadt Pfungstadt	Vorhaltung Gefahrguteinheit	75.000
2017	Solms	Lahn-Dill-Kreis	Braunfels	Förderung Machbarkeitsstudie (GVV)	30.000
2017	Sinn (Landschaftspflege- vereinigung Lahn-Dill e.V.)	Lahn-Dill-Kreis	Gemeinde Waldsolms, Stadt Wetzlar, Lahn-Dill-Kreis	Naturschutz und Landschaftspflege mit der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e.V.	100.000
2017	Wahlsburg	Kassel	Oberweser	Förderung Machbarkeitsstudie (GVV/ Fusion)	50.000
2017	Landkreis Hersfeld- Rotenburg	Hersfeld-Rotenburg	Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis	Archiv-Verbund (Interkommunales Kreis-Archiv Nordhessen)	100.000
2017	Gießen, Universitätsstadt	Gießen	Heuchelheim, Hungen, Linden	Ordnungswesen (Freiwilliger Polizeidienst)	25.000
2017	Landkreis Limburg- Weilburg	Limburg-Weilburg	Lahn-Dill-Kreis, LK Marburg- Biedenkopf, LK Gießen, Vogelsbergkreis	flächendeckende WLAN- Versorgung (Projektzuschuss für vorbereitende Maßnahmen)	30.000
2017	Schrecksbach	Schwalm-Eder-Kreis	Röllshausen, Salmshausen	Ortsteilfeuerwehren Fusion	30.000
2017	Cölbe	Marburg-Biedenkopf	Fronhausen, Amöneburg	EDV-basierte Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens	35.000
2017	Solms	Lahn-Dill-Kreis	Braunfels	Personalbereich und Versicherungswesen	50.000

ANLAGE
FRAGE 1 a

Geförderte Kooperationen nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
2016 – 2017 (Stand: 01.09.2017)

2017	Rotenburg a.d. Fulda	Hersfeld-Rotenburg	Rotenburg-Seifertshausen, und -Dankerode	Stadtteilfeuerwehren Fusion	30.000
2017	Landkreis Bergstraße	Bergstraße	20 kreisangeh. Kommunen (außer Abtsteinach u. Zwingenberg)	Geodateninfrastruktur - INSPIRE + GIS (kreisweit)	100.000
2017	Neuberg	Main-Kinzig-Kreis	Erlensee	Förderung Machbarkeitsstudie (GVV/ Fusion)	50.000
GESAMT 2017	27 Kooperationen				1.535.000